

Gemeinde : Untersiebenbrunn
Verw.Bezirk: Gänserndorf
Land Niederösterreich

EINLADUNGSKURRENDE

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn
wird zu der am Dienstag, dem 12.10.2010 um 20.00 Uhr
im *Gemeinderatssitzungssaal* stattfindenden

SITZUNG DES GEMEINDERATES

eingeladen.

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.07.2010
- Pkt. 2** Änderung der Kanalabgabenordnung
- Pkt. 3** Änderung der Hundeabgabenordnung
- Pkt. 4** Beschluss Marev Beitritt Tourismusverband
- Pkt. 5** Kläranlage - Schaltkästen
- Pkt. 6** Kaufverträge Betriebsgebiet
- Pkt. 7** Kanal u. Wasserleitungsplanung DI Steinbacher
- Pkt. 8** Anbote Straßenplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht
- Pkt. 9** Pachtneuvergabe
- Pkt. 10** Winterdienst
- Pkt. 11** Windpark
- Pkt. 12** Gemeindejagd
- Pkt. 13** Friedhofsmauer

Der Bürgermeister
Rudolf Plessl



Aushang am: 05.10.2010
Abgenommen am: 12.10.2010

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Dienstag, 12.10.2010**
Beginn **20.00 Uhr**
Ende **22:05 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **05+06.10.2010**
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz		Entschuldigt

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag.Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier		Entschuldigt

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Gerhard	Osond		Entschuldigt
Reinhard	Zöhrer	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing.Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromecek	Anwesend	

Zuhörer: **Hr.Schuster Werner**

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: Vzbm. Steinmetz Reinhold, GR Osond Gerhard, GGR Zier Dagmar,

Zuhörer: Schuster Werner

14. Pkt. DGD Antrag Aufnahme „Grundwassersituation – Reaktivierung Wiesenbach“

Bgm. Plessl teilt in diesem Zusammenhang mit, dass eine Information an die Gemeinderäte betreffend Grundwasserproblematik auch ohne Aufnahme in die Tagesordnung von ihm erfolgt wäre.

Der Punkt wird einstimmig aufgenommen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.07.2010

Das Sitzungsprotokoll vom 15.07.2010 wird ohne Abänderung genehmigt.

Herr GR Zier Ing. Gerhard bemerkt zum Planungsprojekt Kanal – Oberflächenentwässerung (Quidenus) dass auf Grund der Grundwassersituation eine Regenentwässerung über einen Regenwasserkanal überlegt werden soll.

2) Änderung der Kanalabgabenordnung

Auszug aus der Verordnung der Gemeinde:

§ 5
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN
für den
Mischwasser-, den Schmutzwasser und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebührenordnung) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt
 - a) Mischwasser € 2,85
 - b) Schmutzwasser (Trennsystem) € 2,85

Die Gebühren der Kanalbenützung sind im Jahr 2003 letztmalig angehoben worden eine Erhöhung wäre hier durchzuführen. Der Betriebsfinanzierungsplan liegt vor.

Auf Grund der vorliegenden Indexsteigerung von 19 % ist eine Erhöhung um 15 % geplant. Ein Teil der Erhöhung konnte durch eine Erhöhung der m² Anzahl erreicht werden (derzeit 121.265 m² für alle Haushalte im Ort).

Indexanpassung soll in die Verordnung aufgenommen werden (alle 2 Jahre) Index z.B. 3 bzw. 5 %. Eine Diskussion folgt und GR Chromecek fragt, warum es zu keiner Veränderung Gebühr Mischwasser und Schmutzwasser gekommen ist. Eine Veränderung ist auch vor dieser neuen Verordnung nicht vorhanden gewesen und eine 10% Steigerung erfolgt nur bei Einleitung von Regenwasser.

Antrag: GGR Zier Mag. Michael stellt den Antrag, die Gebühren der Kanalbenutzungsgebühren von Mischwasser u. Schmutzwasser auf € 2,85 festzusetzen. Für die Einleitung der Regenwässer werden 10 % zum Einheitssatz aufgerechnet. Eine Indexanpassung solle alle zwei Jahre erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 ja – 1 Enthaltung (GR Stübegger)

3) Änderung der Hundeabgabenordnung

Hundeabgabeverordnung

Auf Grund der Änderungen des Landes NÖ im NÖ Hundeabgabegesetzes ist die Gemeinde dazu angehalten, eine Änderung der Gebühren für die Einhebung der Hundeabgabe vorzunehmen. Im § 2 ist die Einhebung der Hundeabgabe geregelt. Für Nutzhunde (Rettungshunde, Polizeihunden usw.) darf die jährliche Gebühr € 6,54 nicht übersteigen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential (Erläuterung im neuen Hundhaltgesetz siehe nächster Punkt) muss mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt am 12.10.2010 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702- i.d.d.g.Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Nutzhunde jährlich		€ 6,54 pro Hund (BLEIBT GLEICH)
2 Hunde gemäß § 2		€ 100,-- pro Hund
2. für alle übrigen Hunde		€ 40,-- pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monates nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens bis 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Hundehaltgesetz

Das Land NÖ hat ein neues Hundehaltgesetz beschlossen. Im Hundehaltgesetz sind im § 2 die Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential definiert.

- *Bullterrier
- *American Staffordshire Terrier
- *Staffordshire Bullterrier
- *Dogo Argentino
- *Pit-Bull
- *Bandog
- *Rottweiler
- *Tosa Inu

Das Halten von Hunden gemäß §2 ist vom Hundehalter bei der Gemeinde unverzüglich unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen:

- 1) Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters
- 2) Rasse und Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes, Nachweis der Kennzeichnung gemäß Tierschutzgesetz §24a
- 3) Name und Hauptwohnsitz jener Personen bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der Hund erworben wurde
- 4) Größen und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll

- 5) Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
- 6) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde kann, innerhalb von 6 Monaten nachgeholt werden. Die Ausbildung umfasst zumindest 10 Stunden und einen Teil über das Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen zu enthalten. Informationen erhalten Sie entweder auf www.oekv.at; bzw. www.oehu.at oder unter www.oejgv.at.

Die Gemeinde ist Berechtig, eine Beschränkung der Hundehaltung bzw. ein gänzlichliches Hundehaltungsverbot, auszusprechen.

Beim Führen von Hunde ist zu beachten, dass die Personen die erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, an öffentlichen Orten, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit und Vergnügungspark, umgehend und unverzüglich beseitigen.

An den oben genannten Orten müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt sein.

Hunde gemäß §2 sind an den genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, die vorliegende Hundeverordnung mit den angeführten Gebühren zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Beschluss Marev Beitritt Tourismusverband

Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt der Region Marchfeld zum Tourismusverband Auland Carnuntum
Die Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt in der Sitzung am 12.10.2010 zum finanziellen Beitrag von € 2,-/ Einwohner und Jahr für die Abdeckung der Regionsbetreuung des Marchfelder Regionalentwicklungsverein einen Beitrag von € 0,20 / pro Einwohner für den Beitritt zum Tourismusverband Auland – Carnuntum zu übernehmen (zunächst für 3 Jahre 2011-2013).

Bürgermeister Gemeindestampilie

Untersiebenbrunn, am _____

Der Beitritt zum Tourismusverband Auland Carnuntum würde für die Gemeinde Untersiebenbrunn laut dem Schlüssel der mit den Bürgermeistern vereinbart wurde (derselbe Einwohnerschlüssel wie beim MAREV) € 1260 kosten.

Der Marev übernimmt die Beitrittskosten in der Höhe von € 980,-. Für die Gemeinde Untersiebenbrunn bleibt somit nur mehr ein Betrag von € 280,-/Jahr (€0,20/Einwohner und Jahr). Vorher wurde ein Betrag von ca. € 2600,- pro Jahr von der Gemeinde bezahlt.

Antrag: GR Obermeier stellt den Antrag, gemäß der Vorlage dem Beitritt zum Tourismusverband die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 ja – 1 nein (GR Zier Ing.Gerhard)

5) Kläranlage - Schaltkästen

Mit DI Steinbacher und der Fa. Schubert haben Gespräche stattgefunden und eine Abklärung und Kostenreduktion (Ausgangsbereich ca. € 95.000,-) auf ca. € 53.000,- wurde erreicht:

Schaltkästen:

Beauftragung wurde wie folgt mit der Fa. Schubert – Hr. Massinger besprochen.

- 1) LG 01 01 Erneuerung Schaltschrank am Regenüberlaufbecken wird beauftragt.
Hier ist die Ausführung großer Schranke bzw. hängender Schrank – hängt von der Abdichtung des Kanal ab – noch offen.
Die Montage der Frequenzumrichter ist noch zu klären. Auch sollen wenn möglich die bestehenden erhalten bleiben (erst 2-3 Jahre alt) und keine neuen angekauft werden.
- 2) LG 02 01 kommen nicht zur Beauftragung
- 3) LG 03 2 bis 4 kommen nicht zur Beauftragung
- 4) LG 03 1 und 5 Die Maßnahmen zu Vexat wurde besprochen. DI Steinbacher erklärt die Notwendigkeit dazu.
Besprochen wurde, die Gaswarnstation im RÜB zu Installieren. Gegenüber den beiden Positionen würde diese eine Einsparung von min.
€ 10.000,- bringen. Die genaue Ausführung bzw. Durchführung ist noch zu klären.
- 5) LG 04 01 kommt nicht zur Beauftragung.
- 6) LG 05 01 Im Schaltschrank in der Kläranlage wird dass Innenleben erneuert. Der alte Einsatz soll überprüft werden, ob er als Reserve weiter verwendet werden kann.

Die Gemeinde wurde informiert, dass die Bauarbeiten (Abzug) selber zu beauftragen sind.

Die Bezahlung der Arbeiten erfolgt mit ca. 25.000,- im Jahr 2010, die Restzahlung wird um Jänner 2011 geleistet. Ein Nachlass von 8 % wurde vereinbart.

Vor der Lieferung ist das Einvernehmen mit DI Steinbacher herzustellen, damit im Vorfeld die notwendigen Abklärungen für die Förderstelle durchgeführt sind.

Bgm. erklärt die Durchführung der notwendigen Arbeiten. Die Schaltkästen müssen erneuert werden, damit die Funktionsfähigkeit der Anlage gewährleistet bleibt. Die VEXAT Maßnahmen (Explosionsschutzverordnung) sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls gleich umzusetzen. Die Maßnahmen wurden von DI Steinbacher festgelegt. Auch eine Förderung im Rahmen der Verbesserung und Adaptierung wurde in Aussicht gestellt.

GR Zier Ing. Gerhard spricht die Gewährleistungen (derzeit 3 Jahre, eventuell Verlängerung) an und hier sollte eine Abklärung erfolgen.

Antrag: GGR Zier Mag. Michael stellt Antrag, die Arbeiten durch die Fa. Schubert gemäß der erarbeiteten Beauftragung und der Auftragsbestätigung durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6) Kaufverträge Betriebsgebiet

Auf Grund der Anzahl der Betriebe kann mit der Erstellung von Verträgen begonnen werden. Die Planungen im Bezug auf die Kanal- u. Wassererweiterung sind bereits im Laufen. Unterlagen von DI Steinbacher liegen bereits vor.

Ein Teilungsplan liegt vor, auch ein Kaufvertragsmuster wurde durch einen Notar vorbereitet. Für die Kaufverträge sind jeweils Gemeinderatsbeschlüsse notwendig. Der Inhalt des Kaufvertrages bzw. die Bedingungen werden angesprochen:

Eine Konventionalstrafe ist vorgesehen, wenn nicht innerhalb von 5 Jahre gebaut wird (Höhe entspricht dem Kaufpreis). Eine Rückgabe und eine Strafe wären die Folge.

Die Eintragung ins Grundbuch für ein Vorkaufsrecht der Gemeinde soll überlegt werden. Auch gilt es abzuklären, was als bebaut gilt, bzw. den Zeitpunkt zu definieren wann der Passus erlischt.

Es soll auch Spekulationen entgegengewirkt werden. Mit dem Notar bzw. den Firmen sind noch Punkte abzuklären und in der nächsten Sitzung könnte dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ein Vorschlag wurde eingebracht, dass auch die Aufnahme von Anschüttungen der Betriebsgrundstücke in die Verträge aufzunehmen sind. Aufgrund der Grundwasser Problematik sei dies zu überlegen, lt. GR Zier Ing. Gerhard.

Bgm. Plessl erklärt, dass das Niveau des Betriebsgebietes im Bezug des Niveaus der Landesstraße nur geringfügig (im hintern Bereich max. 1 Meter) unterhalb vorhanden ist. Es ist nicht angedacht die Straßenbereiche im Betriebsgebiet abzusenken, sondern es soll verlaufend der Landesstraße errichtet werden, wobei eine Plandarstellung der Betriebsstraße notwendig ist. Im Anschluss sollten die Betriebe in der Höhe der Betriebsstraße ihre Gebäude errichten. In diesem Zusammenhang wird auf das Regenentwässerungssystem Betriebsgebiet hingewiesen.

7) Kanal u. Wasserleitungsplanung DI Steinbacher

Es liegen für die Erweiterung schon Unterlagen für das Betriebsgebiet vor. Die Gesamtkosten für die komplette Infrastruktur betragen ca. € 950.000,--. Dazu wird angemerkt, dass DI Steinbacher eine Adaptierung des Regenwassersystems Betriebssystem durchgeführt hat. Gesamtkosten Regenwassereinleitung Stempfelbach ca. € 260.000,-

Für die Herstellung der Kanalisation (Schmutzwasser, Regenwasser) und der Wasserleitung sind Unterbauarbeiten der Straße durchzuführen. Diese Arbeiten sollen gemeinsam durchgeführt werden.

Die Erstellung der Strohgasse ist in Ausarbeitung, ebenso der Bereich Lannerstraße. Die Grundwassersituation in den Gebieten wird angesprochen.

Im Betriebsgebiet ist die Entwässerung in den Stempfelbach möglich, auch eine Anbindung des Wiesenbaches wird überlegt. Hier könnte eine zusätzliche Förderung möglich sein.

Es gibt bereits Pläne zu kurzfristigen Maßnahmen zur Absenkung des Grundwassers, wobei hier vorhandene Brunnen bzw. auch neue Brunnen zum Abpumpen von Grundwasser heranzuziehen sind.

Ein Gesprächstermin findet am Freitag statt.

8) Anbot Straßenplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht

Es wurden Angebote für die Straßenplanung, Ausschreibung und ÖBA eingeholt.

Anbot Fa. Nova Plan 59.201,70 - 10 % € 53.281,53 weiter 2 %

Anbot Fa. DI Trugina 55.275,26 inkl. 12 % Nachlass

Anbot DI Steinbacher, 35.100,00 inkl. 10 % Nachlass

Die Anbote wurden wie im Vorstand besprochen an Herrn GR Ing. Gerhard Zier übermittelt.

Warum auch DI Steinbacher hier angeboten hat, der bereits Kanal u. Wasserleitungsbau plant ist dadurch zu erklären, dass im Zuge der Kanal u. Wasserleitungsarbeiten das Abschieben, Errichtung Unterbau bzw. die Tragschicht in das Kanalprojekt gerechnet werden können und kostengünstig zu errichten möglich ist.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt die Angebote von der Firma Trugina, bzw. Nova Plan und DI Steinbacher. Ein Pauschalangebot hat die Fa. Nova Plan abgegeben, die Summe bleibt egal wie hoch das Auftragsvolumen ist gleich. Bei den Anderen hängt die Auftragssumme von der erwarteten Auftragssumme ab.

Es wird von GR Zier weiters die unterschiedlichen Daten bzw. m² der Firmen und die unterschiedlichen Nettokosten pro m² angesprochen. Es sei nicht klar welche Unterlagen und Daten die Firmen erhalten haben.

Eine weitere Diskussion über die Ausschreibung wird geführt, wobei mitgeteilt wurde, dass alle drei Firmen die gleichen Unterlagen bekommen haben.

Warum DI Steinbacher günstiger ist, kann leicht erklärt werden, da auf Grund der Synergien für Kanal- u. Wasserleitungsplanung dies einen Vorteil für die Straßenplanung bedeutet.

Die vorliegende Ausschreibung sei nur für Straßenplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht im Zuge der Straßenbauarbeiten.

GR Zier Gerhard spricht an, wie wir uns bei den vorliegenden Summen das Betriebsgebiet überhaupt leisten können.

Bgm. Plessl spricht an, dass die vorliegende Summe ohne jegliche Förderung angeführt ist. Förderungsgespräche mit dem Land NÖ werden bereits geführt. Speziell für die Grundwasserregulierung im Betriebsgebietenbereich sind noch Informationen ausständig. In der nächsten Sitzung wird ein Finanzierungskonzept,

sowie die möglichen Förderungen vorgelegt werden.

GR Zier Ing. Gerhard meint, hier keinen Antrag zu stellen, da seiner Meinung nach eine neue Ausschreibung an Alle geschickt werden sollte. In der Ausschreibung sollten die gleichen Voraussetzungen definiert werden.

Antrag: GR Zier Ing. Gerhard stellt den Antrag, die Ausschreibung über die Straßenplanung neu vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja – 10 nein (SPÖ)

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, die Straßenplanungen an die Firma DI Steinbacher zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja – 6 nein (ÖVP u. Stübegger Ernst)

9) Pachtneuvergabe

Aufgrund der Rücklegung der Pachtflächen von Herrn Zier Leopold, hat Herr Bauer Ing. Reinhard ein Ansuchen um Zuerkennung gestellt.

Antrag: GR Zier Ing. Gerhard stellt den Antrag, die Vergabe des Pachtfeldes 545/1 im Ausmaß von 3,4940 ha (Pachtfeldbezeichnung F2) für ein Jahr bis 31.09.2011 an Herrn Ing. Reinhard Bauer zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10) Anbot Maschinenring Winterdienst

Ein vorliegender Vertrag wäre mit dem Maschinenring abzuschließen.

Auszüge aus dem Vertrag:

Aufgrund der Haftungen können nur Streuung und Schneeschieben übernommen werden.

Entgelt von € 6.715,00 für Bereitschaft und 80 Stunden Räum- und Streudienst (Die Stunden können entsprechend angepasst werden – diese sind aber wenn festgelegt zu bezahlen auch wenn keine entsprechenden Stunden geleistet werden). Jede weitere angefallene Stunden wird ein Satz von € 63,-- verrechnet. (alle Preise exkl.MWST). Ein Vergleich der bisherigen Kosten wurde vorgenommen.

Antrag: GR Zöhrer Reinhard stellt den Antrag, den Winterdienst mit Schneeschieben und Streuung (Salz) durch den Maschinenring durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11) Windräder Untersiebenbrunn

Am Donnerstag dem 09.09.2010 fand eine Präsentation zur beabsichtigten Aufstellung von Windrädern im Ortsgebiet von Untersiebenbrunn statt.

Es haben bereits zwei Besprechungen im Bezug auf die Aufstellung von Windrädern stattgefunden. Es sind an zwei Standorten insgesamt 17 Windräder geplant. Die Gemeinde Leopoldsdorf hat sich gegen die Aufstellung von Windrädern ausgesprochen, Lassee ist noch offen, von der Gemeinde Obersiebenbrunn sei bereits eine Zustimmung vorhanden.

Die Gemeinden, die einen geringeren Abstand als 2 km zum nächsten Windrad aufweisen, haben laut Gesetz Parteienstellung.

Bgm. Plessl gibt eine Information bekannt, dass die Abstände in allen anderen Bundesländer (z.B. 1000 Meter im Burgenland, oder 800 Meter Oberösterreich) bzw. auch in anderen Staaten geringer sind als in NÖ. In NÖ besteht ein Mitspracherecht der Nachbargemeinde bis zu einem Abstand von 2000m, wobei im internationalen Vergleich Niederösterreich bei dieser Ansichtweise Spitzenreiter ist.

Ob diese 2000m überhaupt noch der Zeit entsprechen sei zu Hinterfragen.

Ein Schreiben an das Land NÖ das Mitspracherecht der Nachbargemeinde auf 1.200 zu reduzieren sei ein Schritt dazu, dass wir mit den vorhandenen Betreibern das Projekt weiter verfolgen wollen.

Der Gestattungsvertrag soll noch überarbeitet werden, wobei Gespräch mit der Pfarre betreffend Vertragserstellung geführt werden. Gespräche sollen stattfinden, ob wir hier zustimmen können. Bis zur nächsten Sitzung soll dies geklärt sein.

GGR Franz Kopriva meint hier, beide Projekte weiter zu verfolgen wäre sinnvoll. Der Finanzausschuss hat auch das Thema Energie über und lädt daher zu einer größeren Sitzung. Im Gemeindeamt kann ein Gespräch über das Thema und alle Fragen abgeklärt werden. Als Termin wird Montag der 18.10.2010 um 20.30 Uhr (nach der Finanzausschusssitzung) vereinbart.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, eine Resolution an das Land NÖ zu beschließen, worin um eine Reduktion der Parteistellung der Nachbargemeinden im Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen von derzeit 2000m auf 1200m beschlossen werde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Zier Mag. Michael spricht den Gestattungsvertrag und die Rechte die hier für die Grundstücke übertragen werden. Dies sei zu Hinterfragen. Auch die ÖKO Energie habe Probleme mit den genauen Standorten, da es noch keinen genauen Korridor für die Marchfeldschnellstraße gibt.

12) Gemeindejagd

Ab 01.01.2011 ist eine neue Vereinbarung über die Eigenjagd der Gemeinde mit der Jagdgenossenschaft abzuschließen.

Der Vorschlag wird hier geäußert, dass statt bisher Schilling 2.000,-- nun € 200 in den Vertrag aufzunehmen sind, die jährlich an die Gemeinde zu leisten sind. Auch eine Preisspende für den Spektakelssonntag soll vereinbart werden.

GR Chromecek Franz erklärt die Eigenjagd der Gemeinde, diese ist eingeführt worden, damit alle Gemeindeglieder mit einer Jagdprüfung auch die Möglichkeit einer Jagd vorfinden. Die Flächen, die hier als Eigenjagd definiert sind, sind auf Grund der Fischer (Biotop) bzw. dem Betriebsgebiet eher abgewertet worden.

Der Vertrag ist mit dem derzeitigen Jagdleiter Herrn Hofer bzw. dem zukünftigen Jagdleiter Hr. Jungbauer zu besprechen.

13) Friedhofsmauer

Ein Termin zur Abklärung mit der Firma Nova Bau und den Gemeindevertretern Herrn GGR Franz Kopriva und GR Ernst Stübegger hat stattgefunden. Es wurde ein Vorschlag an die Firma übermittelt. Im Vorschlag sollten die ausstehenden Arbeiten bzw. die noch offene Mauer gemeinsam (Fa. Nova Bau und Gemeinde) fertig gestellt werden. Ein Schreiben von der Fa. Nova Bau folgte. Derzeit ist der gemeinsame Vorschlag noch offen. Ein Termin zu einer möglichen Abklärung fand am 28.09.2010, 19.00 Uhr statt.

Im Gespräch zwischen der Firma Nova Herrn BM Ing. Zier und GGR Kopriva und GR Stübegger wurde vereinbart, dass das Übernahmeprotokoll mit der Herstellung des Mittelganges unterfertigt werden soll.

Bei der linken Seite der Friedhofsmauer werden von der Firma Nova vier Personen zur Verfügung gestellt die diese Seite fertig stellen. Weiters werden von der Gemeinde vier freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt. Die Fertigstellung soll bis zum Kirtag Juni 2011 stattfinden.

Eine Koordination der Termine wird von GGR Kopriva, GR Stübegger und NOVA Bau noch stattfinden.

Für die linke Seite sollen nur Materialkosten anfallen. Die Höhe und Art des benötigten Materials soll von der Firma Nova Bau an die Gemeinde mitgeteilt werden. Im Anschluss soll entschieden werden, wo das Material von der Gemeinde kostengünstiger angekauft wird. Über die Arbeitszeiten unter der Woche (Fr. und Sa), bzw. am Wochenende wird gesprochen und eine Abklärung soll erfolgen.

Antrag: GR Steiner Eva stellt den Antrag, wie in der vorgetragenen Fassung (Unterschreiben der beiden Schriftstücke, Abklärung der Termine zur Fertigstellung der Friedhofsmauer) den Beschluss vom Gemeinderat zu fassen.

Anmerkung:
Vor Beschlussfassung verlässt GR Ing. Gerhard Zier wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Ing.Zier betritt den Sitzungssaal wieder.

14) DGD Antrag „ Grundwassersituation Wiesenbach“

Bgm. Plessl verliest den Dringlichkeitsantrag der VP Untersiebenbrunn

Bei einem Treffen am 30.09.2010 mit DI Weyermayr (Leiter der Wasserwirtschaft Betriebs GmbH Marchfeldkanal), Vzbm. Steinmetz, GR Ing.Zier, GGR Mag. Zier, und einigen betroffenen Bürgern der Gemeinde Untersiebenbrunn und Obersiebenbrunn wurde als Maßnahme zur Senkung des Grundwasserspiegels eine Reaktivierung des Wiesenbaches angesprochen. Hierzu ist die Nivellierung des Wiesenbaches zu bestimmen, ein Ausbaggern des Baches und das Instandsetzen bzw. Erneuern der Rohrleitung in der Nähe des Ortsgebietes bis zum Hebewerk beim Stempfelbach durchzuführen.

Bgm. Plessl erklärt, dass schon einige Termine im Bezug auf die Problematik Grundwasser stattgefunden haben. Es sind bereits konkrete Maßnahmen angedacht worden und diese liegen zumindest schon teilweise zur Umsetzung vor. Am kommenden Freitag wird ein neuerlicher Termin stattfinden, wo über die bereits vorliegenden Maßnahmen Szenarien angefertigt wurden. Ein Maßnahmenpaket soll gleichfalls für die Einreichung der Förderung, bzw. Bewilligungen besprochen werden.

Im Bezug auf den Wiesenbach gibt es bereits seit ca. zwei Jahren Kontakte mit dem Land NÖ. Damals wurde mitgeteilt, dass eine Förderungen für Maßnahmen zwar möglich ist, jedoch bis 2011 kein Fördergeld ausbezahlt werden kann.

Von Seiten der Gemeinde wurden bereits Maßnahmen im Wiesenbachgerinne vorbereitet. Mit der Forstabteilung wurde gesprochen und ein Verhandlung von der BH Gänserndorf mit dem Land NÖ und der Gemeinde zum Thema Wiesenbach hat bereits stattgefunden.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich Wiesenbach und Lannerstraße ein punktuelles Absenkung des Grundwassers vorgesehen ist. Diese Maßnahmen sollen durch vorhandene Brunnen (im Wiesenbachbereich Brunnen auf Gemeindepachtfeld vorhanden) bzw. durch die Errichtung von neuen Brunnen gewährleistet werden.

Im Wiesenbach ist weiters das Rohr wieder frei zu machen (Anbot Fa. Hödl zw. € 4.000 - 5.000,-- bereits vorhanden) bzw. die nicht mehr funktionsfähige Pumpe muss Instand gesetzt werden.

Die Kosten für die Brunnen und die Pumpen werden nach ersten Informationen (auch Presseaussendung habe es hier bereits gegeben) je 1/3 durch Bund/Land/Gemeinde getragen. Die Kosten für Energie verbleiben bei der Gemeinde. Für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen sind Förderungen um die 30-50% angedacht. Nähere Informationen über die möglichen Förderungen sind am Freitag nach der Besprechung zu erwarten.

GGR Zier Mag. Michael erklärt, dass die Kosten natürlich wichtig sind, aber trotzdem irgendwann auch begonnen werden muss. Die Kosten für die Pumpen soll das Land NÖ übernehmen. Für die Baggerarbeiten im Wiesenbachbereich soll nach seinen Informationen kein Geld zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Plessl erklärt, dass für die Reaktivierung des Wiesenbachgrabens bereits Förderungsgelder zugesagt wurden.

Für die Gemeinde besteht natürlich Handlungsbedarf, weil durch die Einleitung von Grundwasser in das Schmutzwassersystem die Kläranlage belastet wird. Zusätzlich strömt durch den hohen Grundwasserstand Grundwasser in die älteren Kanalsysteme. Weiters bestehe für jene Grundeigentümer die vermehrt Grundwasser bei ihrem Eigenheim abpumpen die Gefahr Risse durch Senkungen zu erhalten. Diese Ansicht könnte BM GR Ing. Zier sicher nur bestätigen.

GR Zier Ing. Gerhard meint, dass wir die Aktionen und Umsetzung beschleunigen müssen.

Bgm. Plessl erklärt, dass am Freitag in der Besprechung genauere Details bekannt werden. Es sollen auch die Gemeindebürger informiert werden. Für die durchzuführende Maßnahmen sind auch Wasserrechtliche Bewilligungen notwendig (Wassermengen usw.). Auch die Zufahrt zum Wiesenbach ist derzeit erschwert. Im Winter könnten die Maßnahmen Bereich Wiesenbach (wiederherstellen Wiesengraben) leichter bewerkstelligt werden.

In der nächsten Woche soll eine Homepage mit Informationen zum Thema Grundwasser Online gehen. Information dazu folgt.

Das Thema soll auch in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nach Beendigung der Tagesordnungspunkte folgen noch Wortmeldungen:

Bgm. Plessl informiert, dass im Zuge der Errichtung eines großen Abbaubereiches in Schönfeld (ca. 76 ha) wie in der Vergangenheit eine Stellungnahme der Gemeinde abgegeben wird. Eine Adaptierung des Projektes soll bereits erfolgt sein. Frist zur Einbringung ist der 15.10.2010 und in diesem Zusammenhang wird auf den Zubringer L 2 bis L 8 hinzuweisen. Zusätzlich habe eine Bürgerinitiative bereits über 200 Unterschriften erhalten, wodurch sie Parteistellung im Verfahren erlangt hat.

GGR Zier Mag. Michael erklärt, da das Kindergartenprojekt nun fertig sei, könne eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Bgm. Plessl erklärt, dass lediglich eine Förderung vom Land NÖ noch offen ist.

Weiters wird der vorgegebene Prüfungsausschusstermin der am Vormittag stattfinden neuerlich von GGR Zier Michael angesprochen. Auch andere Sitzungen finden später statt. Auch der Termin um 18.00 Uhr wie für die Kultursitzung sei zu früh.

Bgm. teilt mit, dass es immer wieder auf Grund von Terminvorgaben zu Problemstellungen bei der Terminwahl der Ausschüsse kommen kann. Es gibt auch Gemeinderäte die Schichtarbeiter sind, wo Termine abends unpassend sind. Grundsätzlich haben die Ausschussvorsitzenden für die Akkordierung und Abklärung des Termins zu sorgen.

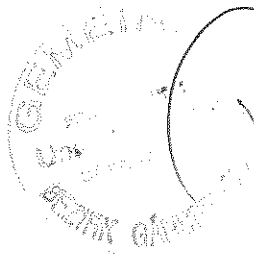
Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 22.05 Uhr.

Der Schriftführer:

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]



[Three handwritten signatures]